



NIEDERSCHRIFT

über die 18. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Wassenberg am 27.11.2018

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

Bürgermeister Winkens, Manfred CDU

a) vom Ausschuss

Stadtverordneter Albrecht, Hans-Josef CDU Vertretung für Herrn Frank Winkens

Stadtverordnete Beckers, Susanne, Dr. med. FDP

Stadtverordneter Dohmen, Karl-Heinz CDU

Stadtverordneter Feix, Wolfgang, Dr.-Ing. Die Linke

Stadtverordneter Gehr, Mario WFW

Stadtverordneter Jansen, Udo CDU

Stadtverordnete Kandziora-Rongen, Ingeborg Bündnis 90/Die Grünen

Stadtverordneter Kliemt, Martin CDU

Stadtverordneter Kohnen, Hermann-Josef CDU Vertretung für Herrn Rainer Peters

Stadtverordnete Konarski, Sylke Die Linke

Stadtverordneter Leutner, Klaus-Werner CDU

Stadtverordneter Maurer, Marcel CDU

Stadtverordneter Minkenberg, Peter SPD Vertretung für Frau Heike Simons

Stadtverordneter Ramakers, Ingo CDU Vertretung für Herrn André Ruhrberg

Stadtverordneter Schiefke, Norbert CDU Vertretung für Herrn Hans-Ulrich Killat

Stadtverordneter Schnorrenberg, Markus SPD

Stadtverordneter Seidl, Robert Bündnis 90/Die Grünen

Stadtverordneter Thissen, Hermann SPD

Stadtverordneter Vaßen, Horst WFW Vertretung für Herrn Torsten Lengersdorf

Stadtverordnete Vieten, Silke CDU

Stadtverordneter Weyermanns, Peter CDU

b) von der Verwaltung

Stadtkämmerer Darius, Willibert

Schriftführerin Krücken, Ulrike

Fachbereichsleiterin Schmitz, Annika

Fachbereichsleiter Winkens, Marcel

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Bestellung eines stellvertretenden Schriftführers für die BV/FB1/103/2018 Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses
2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 04.09.2018
3. Anregung des Herrn Jörg Arndt gem. § 24 GO NRW in Verbindung mit § 6 Hauptsatzung zur Grünabfallbeseitigung bzw. Grünabfuhr in der Stadt Wassenberg BV/FB5/072/2018
4. Anregung des SPD-Ortsverbandes Wassenberg vom 28.09.2018 gem. § 24 GO NRW zur Bewegung der mit kleinen Bäumen bestückten mobilen Tröge auf dem Marktplatz im Stadtteil Birgelen BV/FB5/109/2018
5. Quartalsbericht zum 30.09.2018 im Rahmen des Finanzcontrollings MV/FB5/028/2018
6. Beratung des Entwurfs zur Haushaltssatzung 2019 mit ihren Anlagen

Ausschussvorsitzende(r) **Manfred Winkens** eröffnet die 18. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Wassenberg und begrüßt die Stadtverordneten, die Mitarbeiter der Verwaltung, die Vertreterinnen und Vertreter der Presse sowie die Zuhörer.

Gegen Form, Frist und Inhalt der Einladung zur heutigen Ausschusssitzung werden keine Einwendungen erhoben.

Der/Die Ausschussvorsitzende(r) stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses gemäß §10 der Geschäftsordnung des Rates fest.

I. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1. Bestellung eines stellvertretenden Schriftführers für die Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses Vorlage: BV/FB1/103/2018
--

Der Ausschuss nimmt die Beschlussvorlage der Verwaltung mit folgendem Inhalt zur Kenntnis:

Sachverhalt:

Auszug aus § 26 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Wassenberg vom 19.05.2016:

„Der/die Schriftführer/in wird vom Rat bestellt. Soll ein/e Bedienstete/r der Stadtverwaltung bestellt werden, so erfolgt die Bestellung im Benehmen mit dem/der Bürgermeister/in.“

Im Benehmen mit dem Bürgermeister wird vorgeschlagen, die städtische Bedienstete Samira Schlösser für die Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses zur stellvertretenden Schriftführerin zu bestellen.

Bürgermeister Winkens teilt mit, dass nicht der Rat, sondern der Haupt- und Finanzausschuss über die Bestellung beschließt.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Beschluss: (einstimmig)

Der Haupt- und Finanzausschuss bestellt die, im Benehmen mit dem Bürgermeister vorgeschlagene, städtische Bedienstete Samira Schlösser für die Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses zur stellvertretenden Schriftführerin.

Zu TOP 2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 04.09.2018

Der Ausschuss nimmt die Sitzungsniederschrift vom 04.09.2018 zur Kenntnis.

Beschluss: (einstimmig)

Die Sitzungsniederschrift vom 04.09.2018 wird genehmigt.

<p>Zu TOP 3. Anregung des Herrn Jörg Arndt gem. § 24 GO NRW in Verbindung mit § 6 Hauptsatzung zur Grünabfallbeseitigung bzw. Grünabfuhr in der Stadt Wassenberg Vorlage: BV/FB5/072/2018</p>
--

Der Ausschuss nimmt die Beschlussvorlage zur Kenntnis. Darin wird Folgendes mitgeteilt:

Sachverhalt:

*Herr Jörg Arndt beantragt mit Schreiben vom 05.07.2018, das als Anlage beigefügt ist, eine Änderung der Grünabfallentsorgung dahingehend, dass alle Grünabfälle, die auf privaten Grundstücken im Stadtgebiet Wassenberg anfallen mit einer Beschränkung auf 1 m³ in regelmäßigen Abständen (bestenfalls monatlich) an den Privatgrundstücken durch einen Entsorger abgeholt werden. Zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf den Inhalt des Schreibens verwiesen (**Anlage**).*

Nach der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Wassenberg werden Kleingartenabfälle fünfmal im Jahr im Holsystem gesammelt. Dazu sind die Kleingartenabfälle gebündelt an den Abfuhrtagen bereitzustellen. Nicht bündelbare pflanzliche Abfälle können zu den vom Kreis Heinsberg benannten Entsorgungsanlagen oder zum Baubetriebshof des Stadtbetriebes Wassenberg zu den jeweiligen Öffnungszeiten gebracht werden (kombiniertes Bring- und Holsystem). Für eine Änderung der Abfallentsorgung müsste zunächst die Abfallentsorgungssatzung geändert werden; für diese Änderung wäre der Verwaltungsrat des Stadtbetriebes Wassenberg, AÖR, zuständig.

*Der im Antrag enthaltene Vorschlag bei den zusätzlichen Abfuhr die Menge auf 1 m³ zu begrenzen ist theoretisch umsetzbar, jedoch praktisch nicht durchführbar. Die Erfahrungen mit Mengengrenzungen bei gleichzeitiger Ablagerung des Materials auf dem öffentlichen Gehweg führt erfahrungsgemäß dazu, dass die Mengengrenzung nicht eingehalten wird, angrenzende Grundstückseigentümer behaupten, die Menge sei nicht von ihnen, sondern dazugestellt, Materialien lose abgelegt werden u.v.m. Folge dieser dann nicht abgefahrenen Abfälle wären in der Konsequenz zeitaufwendig ordnungsbehördliche Ermittlungen und vermutlich Sonderbeauftragungen zur Abfuhr des verbliebenen Materials ergänzt um die Reinigungsleistung. Wegen der fehlenden verursachergerechten Zuordnung in diesen Fällen wären auch noch diese Zusatzkosten (Verwaltungs-, Unternehmer- und Entsorgungskosten) zusätzlich in die Gebührenbedarfsberechnung einzustellen und **von allen Gebührenpflichtigen zu zahlen**.*

Darüber hinaus ist dem Vorschlag des Antragstellers, seine Neuregelung der Grünabfallentsorgung solle kostenmäßig über die Gebührenkalkulation auf alle Grundstückseigentümer umgelegt werden, nicht zu folgen, da in einer ländlichen Kommune wie Wassenberg der Anteil der Eigenkompostierer sehr hoch ist und diese Bürger, die keine Transport- und Entsorgungskosten verursachen, nicht mit den Kosten für Sonderleistungen anderer belastet werden dürfen. Bei der von dem Antragsteller geforderten monatlichen Abfuhr aller Grünabfälle durch einen Entsorger geht die Verwaltung von einem zusätzlichen Kostenaufwand von rd. 30.000,00 € jährlich aus; dabei wird unterstellt, dass sich die zu verwertende Gesamtabfallmenge nicht verändert. Weiter wäre noch der vorstehend beschriebene zusätzliche Aufwand für Verwaltung und Sonderentsorgungen zu kalkulieren, zu dem ein betragslicher Erfahrungswert fehlt.

Unabhängig davon ist es dem Antragsteller unbenommen mit weitergehenden Leistungen, die die Stadt nicht anbietet und die auch die Gebührenpflichtigen nicht zahlen müssen, Dritte zu beauftragen.

Aus der Mitte des Ausschusses werden Bedenken gegen die Ablehnung geäußert. Es wird ange-regt, vor Erstellung des Abfallkalenders 2020 nochmals über eine Angebotserweiterung nachzu-denken.

Stadtkämmerer Darius weist darauf hin, dass jede Angebotserweiterung möglich ist, jedoch die daraus resultierenden Mehrkosten auf die Gebührenpflichtigen umzulegen sind.

Beschluss: (15 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen)

Der Antrag zur Ausdehnung des Angebotes zur Grünabfallentsorgung wird abgelehnt.

**Zu TOP 4. Anregung des SPD-Ortsverbandes Wassenberg vom 28.09.2018 gem. § 24
GO NRW zur Bewegung der mit kleinkronigen Bäumen bestückten mobilen
Tröge auf dem Marktplatz im Stadtteil Birgelen
Vorlage: BV/FB5/109/2018**

Der Ausschuss nimmt die Beschlussvorlage mit folgendem Inhalt zur Kenntnis:

Sachverhalt:

*Zum Antragsinhalt wird auf den beiliegenden Schriftsatz (**Anlage 1**) des SPD-Ortsverbandes vom 28.09.2018 verwiesen.*

In einer vereinfachten Zusammenfassung des Inhalts unterstellt der Antragsteller, die Stadt sei Verursacher der den Ortskern aufwertenden Baumaßnahme und folglich auch alleine verantwort-lich für das Versetzen der mobilen Tröge „auf Zuruf“ irgendeines Veranstalters und zudem habe die Verwaltung in der Sitzung des Rates am 27.09.2018 auf Nachfrage in unzulässiger Weise, da nicht zu den Aufgaben eines Ortsvorstehers gehörend, die Zuständigkeit für das Bewegen der mobilen Tröge ausschließlich dem Birgelenen Ortsvorsteher zugeordnet.

Zum Inhalt des Schriftsatzes des SPD-Ortsverbandes nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

- 1. In der Ratssitzung am 27.09.2018 wurden unter dem Tagesordnungspunkt „Vergabe von Bau-leistungen“ die Aufträge zur Durchführung des Umbaus des Marktplatzes Birgelen beschlos-sen. Nachdem der Vergabebeschluss gefasst war, gab es noch eine nachträgliche Wortmel-dung des Stadtverordneten Thissen, der auf ein Gerücht verwies, wonach der Stadtbetrieb nicht bereit sei, die Kübel bei Veranstaltungen umzusetzen.*

In direkter Erwiderung hat der Vertreter der Verwaltung in dieser Sitzung gegenüber Herrn Thissen geäußert, dass zum einen Gegenstand der Tagesordnung dieser Ratssitzung lediglich die Vergabe der Bauleistungen sei und im Übrigen in den Abstimmungsgesprächen mit den

Vertretern vor Ort zum Versetzen der Kübel bei Einzelveranstaltungen eine Lösung aufgezeigt wurde, die dem Grunde nach problemlos umsetzbar ist und der Stadtverordnete Thissen deshalb für nähere Informationen an den Ortsvorsteher Herrn Andreas Thissen verwiesen wurde, der die Abstimmungsgespräche zwischen Verwaltung, Planungsbüro und den örtlichen Vertretern koordiniert hat. In dieser Sitzung ist mit keinem einzigen Satz ausgeführt worden, dass der Ortsvorsteher des Stadtteils Birgelen für das Bewegen der mobilen Tröge bei Einzelveranstaltungen zuständig sei.

- 2. Die Stadt ist Eigentümer des Marktplatzes in Birgelen. Der Marktplatz in Birgelen in der derzeitigen Gestaltung wertet den Ortskern von Birgelen wohlwollend formuliert zumindest nicht auf.*

Aus diesem Grund hat die Planungsgruppe Scheller einen Planungsentwurf als Arbeitsgrundlage erstellt. Diese Arbeitsgrundlage wurde in Abstimmungsgesprächen vor Ort unter der Leitung des Ortsvorstehers und Beteiligung von Vereinsvertretern und insbesondere der vor Ort in Birgelen zur Ortsgestaltung tätigen Aktionsgruppe in mehreren Gesprächsrunden angepasst, um möglichst allen Belangen Rechnung zu tragen. Die mit allen Beteiligten abgestimmte Fassung wurde dann als vom Bauausschuss zu beschließendes Bauprogramm in die entsprechende Sitzung eingebracht und letztlich einstimmig beschlossen. In den Abstimmungsgesprächen vor Ort hatten sowohl der Ortsvorsteher als auch ein Vertreter des Aktionskreises geeignete Vorschläge zum Versetzen der mobilen Tröge eingebracht. In Kenntnis der Vorschläge zeichnete sich auf den ersten Blick die Anschaffung eines Hubwagens für rd. 450,00 Euro aus Mitteln des Aktionskreises und dessen Einlagerung im Feuerwehrgerätehaus als praktikabelste Regelung ab, unabhängig von den weiteren Möglichkeiten, die Baumaschine eines ortsansässigen Unternehmers oder ein vergleichbares Gerät des Stadtbetriebes durch einen im Vereinswesen tätigen Mitarbeiter des Stadtbetriebes im Einzelfall nutzen zu können.

Außerdem verkennt der Antragsteller – sollte dem vorliegenden Antrag wider Erwarten entsprechen werden-, dass Veranstaltungen auf dem Marktplatz erst durch eine entsprechende Sondernutzungsgenehmigung der Stadt zugelassen werden und diese Genehmigung die Einzelheiten regelt, letztlich auch das Versetzen der Tröge im Bedarfsfall. Entsprechend konsequent würde die Stadt über entsprechende Festsetzungen in der Sondernutzungserlaubnis Regelungen festschreiben, die für jeden Veranstalter bindend sind. Gerade um derartige Regelungen, die regelmäßig mit Kosten für Veranstalter verbunden sind, zu vermeiden, haben die an der Planung Beteiligten eine Lösung für jeden Einzelfall aufgezeigt und abschließend besprochen.

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen und in Kenntnis der Tatsache, dass kein zu lösendes Problem tatsächlich vorliegt, ist es im Interesse von Veranstaltern, den Antrag abzulehnen.

Stadtverordneter Thissen äußert Bedenken gegen die Ablehnung des Antrages und erklärt, dass er bei dem Antrag bleibe, dass ausschließlich der Stadtbetrieb die Tröge versetzen darf.

Beschluss: (19 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 2 Enthaltung)

Der Antrag, dass die Stadt/der Stadtbetrieb Wassenberg AöR im Bedarfsfall verpflichtet ist, die mobilen Tröge auf dem Marktplatz umzusetzen, wird abgelehnt.

Zu TOP 5. Quartalsbericht zum 30.09.2018 im Rahmen des Finanzcontrollings Vorlage: MV/FB5/028/2018
--

Der Rat nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis. Darin wird Folgendes mitgeteilt:

Sachverhalt:

Im Rahmen des Berichtswesens wird nunmehr der dritte Quartalsbericht für das Haushaltsjahr 2018 zum Stichtag 30.09.2018 vorgelegt.

Der Bericht soll zu diesem Zeitpunkt zu den laufenden Beratungen und vor der Beschlussfassung über den Haushalt des Jahres 2019 nochmals eine aktuelle Einschätzung über die weitere Gesamtentwicklung des Haushaltsjahres 2018 und den kommenden Jahresabschluss geben.

Die Haushaltsplanung des Jahres 2018 weist einen geplanten Jahresüberschuss in Höhe von rd. 0,132 Mio. € aus.

Gemäß der bisherigen lfd. Entwicklung im Jahr 2018 erscheint wieder eine erhebliche Ergebnisverbesserung um rd. 1,740 Mio. € möglich. Das Haushaltsjahr 2018 würde somit einen Jahresüberschuss in Höhe von rd. 1,872 Mio. € ausweisen.

Die wesentlichen Gründe für die Ergebnisverbesserung im Vergleich zur Haushaltsplanung und im Vergleich zur Prognose des vorigen Quartals werden im Bericht ausführlich erläutert.

Für die allgemeine Ergebnisverbesserung sind hier aber insbesondere die Reduzierungen im Aufwandsbereich, u. a. bei den Personalaufwendungen und den Sach- und Dienstleistungsaufwendungen hervorzuheben. Auf der Ertragsseite erfolgen Verbesserungen insbesondere durch einen erhöhten Gemeindeanteil an der Einkommensteuer.

Der voraussichtliche Jahresüberschuss hat sich jedoch auch im Vergleich zur Prognose im Bericht zum II. Quartal 2018 (rd. 0,862 Mio. €) nochmal erheblich verbessert. Die Ursachen hierfür können auf wenige Sachverhalte eingegrenzt werden. Maßgeblich sind hier die Verbesserung der Gewerbesteuererträge, Erstattungen aus der Abrechnung der Kreisumlagen 2017, die Gewinnausschüttung 2017 der ESW GmbH sowie erste Auflösungen und Herabsetzungen von Rückstellungen. Allein diese Punkte summieren sich auf eine Ergebnisverbesserung von rd. 0,969 Mio. €.

Der Quartalsbericht zum 30.06.2018 ist im Ratsinformationssystem abrufbar.

Zu TOP 6. Beratung des Entwurfs zur Haushaltssatzung 2019 mit ihren Anlagen

Der Ausschuss nimmt den Entwurf des Haushaltsentwurfes 2019 mit Anlagen zur Kenntnis.

Stadtverordneter Maurer verweist auf den Antrag der CDU-Fraktion, betreffend die Abrechnung von Straßenbaubeiträgen gem. § 8 KAG. (Anlage 1)

Stadtkämmerer Darius erklärt, dass in den nächsten Monaten keine Abrechnungen anstehen. Die nächste Abrechnung werde im Mai erfolgen. Bis dahin wird die Landesregierung nach eigener Aussage das Ergebnis der Überprüfung zu § 8 KAG bekanntgegeben haben.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Stellungnahme der IHK Aachen zur Haushaltssatzung 2019 vom 19.11.2018 ist als Anlage 2 beigelegt.

<u>Tagungsort:</u>	im Sitzungssaal des Rathauses, Roermonder Straße 25-27, 41849 Wassenberg
<u>Beginn:</u>	18:30 Uhr
<u>Ende:</u>	19:03 Uhr
Der Vorsitzende	Schriftführer/in
Manfred Winkens	Ulrike Krücken